



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MSGIV, Abt.2, Ref.24
Serviceeinheit Entgeltwesen

- nur per E-Mail -

Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Ray Syniawa

GZ.: 02 RS 03/2020

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-279

Fax: (0355) 2893-

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Ray.Syniawa@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.

oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.

Cottbus, 10.06.2020

Rundschreiben des üöTEGH Nr. 03/2020

Thema:	Einführung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Integrierter Teilhabeplan – ITP Brandenburg Veröffentlichung der Grundbögen ITP Brandenburg sowie des Ergänzungsbogens Z
---------------	---

Ansprechpartner:

Ray Syniawa

 0355 2893-279

Rundschreiben tritt in Kraft: 01.06.2020

hebt auf:

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit **Rundschreiben Nr. 12/2019** vom 20. Dezember 2019 informiert, wurde zum 1. Januar 2020 der ITP Brandenburg Grundbogen für Erwachsene Version 1.0 sowie der ITP Brandenburg Grundbogen Ki/Ju (ab Schuleintritt) für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nach dem SGB IX Version 1.0 regelhaft eingeführt.

Für die rechtsverbindliche Einführung des Bedarfsermittlungsinstrumentes ITP Brandenburg in allen Anwendungsbereichen ab dem 1. Januar 2020 ist die **Brandenburgische Verordnung über das Instrument zur Bedarfsermittlung nach § 118 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (BbgBedarfV)** am 7. Mai 2020 erlassen worden.

Auf Grund vereinzelter Hinweise der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe wurden die mit dem Rundschreiben 12/2019 veröffentlichten Grundbögen durch das Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH (IPH) nochmals redaktionell überarbeitet.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Im ITP Grundbogen Erwachsene wurde das „V“ in der Auswahlliste (Dropdown-Menü) auf den Seiten 3 und 4 entfernt.

Beim ITP Grundbogen Ki/Ju wurde auf Seite 2 bei „Zielen und Indikatoren“ das beschreibbare Leerfeld auf zwei Zeilen erweitert.

Der in der AG ITP der Brandenburger Kommission final abgestimmte Ergänzungsbogen Z ist durch das IPH bereits angepasst worden. Dieser wird Ihnen mit diesem Rundschreiben ebenfalls zur Verfügung gestellt. Der Ergänzungsbogen Z ist sowohl für das Teilhabeplanverfahren gemäß § 19 SGB IX als auch für das Gesamtplanverfahren gemäß § 121 SGB IX anwendbar. Ich weise darauf hin, dass der Ergänzungsbogen Z nur ein unterstützendes Angebot entsprechend einer Arbeitshilfe darstellt und insoweit eine verpflichtende Anwendung nicht besteht.

Die überarbeiteten ITP Grundbögen sowie der Ergänzungsbogen Z sind auf der Internetseite des LASV bereits online gestellt (<https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/soziales/eingliederungshilfe-sozialhilfe/itp-brandenburg/>).

Die Manuale für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche, die Gesprächsleitfäden und die Vorbögen O befinden sich derzeit noch in redaktioneller Anpassung und werden nach Umsetzung der Hinweise aus der AG ITP der Brandenburger Kommission umgehend veröffentlicht.

In den folgenden Sitzungen der AG ITP der Brandenburger Kommission werden die Abstimmungen zu den weiteren Ergänzungsbögen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gubanow

Anlage(n):

- ITP Brandenburg Grundbogen Erwachsene Version 1.0
- ITP Brandenburg Grundbogen Ki/Ju Version 1.0
- Ergänzungsbogen Z